

ZUSAMMENFASSUNG

In der Slowakischen Republik gibt es zwei Kernkraftwerke, KKW Bohunice und KKW Mochovce, bestehend aus insgesamt vier WWER 440/V-213 Druckwasserreaktoren, im Besitz und betrieben von Slovenské Elektrárne. Diese vier Einheiten produzieren rund die Hälfte des im Land erzeugten Stroms. Um diesen Anteil in Zukunft zu sichern, sieht die Energiepolitik der Slowakischen Republik den Bau eines neuen Reaktorblocks am Standort Bohunice vor.

Im Einklang mit Artikel 3 der Espoo-Konvention, Artikel 7 der Richtlinie 2011/92/EU und dem Abkommen zwischen der Slowakischen Republik und der Republik Österreich über die Durchführung der Espoo-Konvention, hat das Umweltministerium der Slowakischen Republik Österreich im März 2014 Unterlagen zu dem Projekt „Neue Kernkraftanlage am Standort Bohunice Jaslovské“ vorgelegt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) antwortete, dass die Republik Österreich an der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) teilnehmen wird, da das vorgeschlagene Projekt erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen haben könnte.

Innerhalb der UVP wurde ein Scoping-Bericht erstellt, um festzulegen, welche Daten der Projektwerber (Jadrová Energetická Spoločnosť Slovenska, as, JESS), im nächsten Schritt des UVP-Verfahrens, der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE), vorlegen muss. Der Scoping-Bericht wurde in Österreich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden an die Slowakei zur weiteren Prüfung übermittelt. Zusätzlich wurde vom BMLFUW eine Fachstellungnahme zur Überprüfung des UVP Scoping-Berichts in Auftrag gegeben, um zu beurteilen, ob der vom UVP-Scoping-Bericht vorgeschlagene Inhalt für die UVP ausreichend ist, um die Sicherheit des Projekts und das potenzielle Risiko für Österreich zu bestimmen. Die für die UVE erforderlichen Themen wurden der slowakischen Seite übermittelt, damit diese bei der Erstellung der UVE berücksichtigt werden.

Gemäß den Artikeln 2 und 4 der Espoo-Konvention hat das Umweltministerium der Slowakischen Republik im September 2015 den von JESS erstellten Umweltverträglichkeitsbericht (UVE) für das Projekt „Neue Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice“ an Österreich übermittelt.

Das Umweltbundesamt wurde vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beauftragt, die Erstellung einer Fachstellungnahme zur UVE zu koordinieren. Das Umweltbundesamt beauftragte ENCO mit der Erstellung dieser Fachstellungnahme. Ziel der Fachstellungnahme war, zu untersuchen, ob die in der UVE vorhandenen Informationen ausreichend sind, um die Sicherheit des vorgeschlagenen Projekts und die möglichen Risiken für Österreich zu bestimmen, sowie zu prüfen, ob die österreichische „Fachstellungnahme zum UVP-Scoping-Dokument“ berücksichtigt wurde.

Im Anschluss an die Überprüfung der UVE identifizierte ENCOs Fachstellungnahme eine Reihe von Themen, für die weitere Informationen oder Klarstellungen von der slowakischen Seite benötigt wurden. Um die Formulierung fundier-

ter Empfehlungen zur Minimierung möglicher nachteiliger grenzüberschreitender Auswirkungen zu ermöglichen, wurden diese Themen an die Slowakei übermittelt und damit auch die Basis für den Konsultationsprozess begründet.

Um den Dialog zu relevanten Themen zu ermöglichen, wurde am 19. November 2015 ein bilaterales Konsultationstreffen in Wien organisiert. Alle in der Fachstellungnahme identifizierten Aspekte wurden während der Sitzung gründlich diskutiert. Damit waren die von der österreichischen Seite erhobenen Fragen behandelt. Die Diskussion und die von der Delegation der Slowakischen Republik erhaltenen Antworten/Klarstellungen sind in Kapitel 1 dieses Berichts dokumentiert. Kapitel 2 enthält die aus den Diskussionen gezogenen Schlussfolgerungen und die Empfehlungen.

Alle in der Fachstellungnahme identifizierten Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet, mit den folgenden 2 Ausnahmen:

- a) Es wurden keine Daten über die kumulativen Auswirkungen aller kerntechnischen Anlagen auf dem Standort Bohunice (der vorgeschlagenen neuen Einheit sowie der aktuell operativen Einheiten) unter Unfallbedingungen vorgestellt.

Das Problem wurde von der slowakischen Gegenseite als wichtig erkannt und es wurde auch eine Lösung präsentiert. Daher ist es empfehlenswert, diesen Aspekt im Rahmen des bilateralen Abkommens zwischen der Regierung der Slowakischen Republik und der Regierung der Republik Österreich zu Fragen von gemeinsamem Interesse im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes (im Folgenden „Bilaterales Abkommen“) weiter zu verfolgen.

- b) Es wurden keine Angaben über die Notfallvorsorge am Standort Bohunice (wo mehrere kerntechnischen Anlagen von verschiedenen Unternehmen betrieben werden) vorgestellt.

Es wurde vereinbart, diese während der Treffen im Rahmen des „Bilateralen Abkommens“ zu präsentieren.

In Bezug auf die grenzüberschreitenden Auswirkungen auf das österreichische Staatsgebiet zeigen die in der UVE präsentierten und während der Experten-konsultationen (wo einige weitere Dokumente übergeben wurden) bestätigten Daten, dass im Falle des schwersten Unfalls zu erwarten ist, dass die I-131 Bodendeposition auf österreichischem Gebiet den Wert, bei dem gemäß des österreichischen Notfallplans eine unverzügliche Ernte empfohlen wird, überschritten wird. Daher wird empfohlen, die Slowakische Republik aufzufordern, einen solchen Reaktortyp auszuwählen, der die Freisetzung von I-131 in der Umgebung (im Fall des schwersten Unfalls) auf solche Mengen begrenzen würde, bei denen die Bodendeposition von I-131 auf dem gesamten Staatsgebiet Österreichs den Wert von 700 Bq/m² nicht überschreitet.